

B e r i c h t Nr. G539/19

**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 18.05.2016 unter
Verschiedenes**

**Bericht: Schüler/-innen-Beförderung von der Grundschule Alt-Aumund zur Schule
an der Lerchenstraße**

A. Problem

Der Abgeordnete Dr. Güldner, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, bittet um einen Bericht, inwieweit geprüft wurde, ob die Kinder, für die an der Grundschule Alt-Aumund kein Transport mit öffentlichen Verkehrsmittel vorgesehen ist, auch sicher zur Lerchenstraße kommen können.

B. Lösung / Sachstand

Da die Eltern der betroffenen Jahrgänge durch die Schulleitung frühzeitig darüber in Kenntnis gesetzt waren, dass ihre Kinder vom Zeitraum des Sanierungsbeginns bis zum Start der Sommerferien am Standort der Oberschule Lerchenstraße beschult würden, sind sie darauf vorbereitet, einen geänderten Schulweg für und mit ihren Kindern bewerkstelligen zu müssen.

Von insgesamt 98 Schüler/-innen der dritten und vierten Klassen werden voraussichtlich 39 den Bustransfer mit öffentlichen Verkehrsmitteln nutzen.

Nach Aussage der Schulleiterin werden die Eltern demnach selbst dafür sorgen, dass ihre Kinder sicher zur Schule kommen, indem sie sie mit dem Auto bringen (Fahrgemeinschaften), mit dem Fahrrad fahren (begleitet oder unbegleitet) oder zu Fuß gehen lassen bzw. sie begleiten. Da dies ablaufen wird wie auf dem gewohnten Schulweg, geht die Schulleitung davon aus, dass nach einer gewissen Zeit der Begleitung die Kinder den Weg alleine werden bewältigen können.

Zur Konkretisierung des Verfahrens zur Bewältigung des Schulweges wurden der Schulleiterin durch die Schulaufsicht vier Fragen übermittelt, die durch die Schulleitung in folgender Weise beantwortet wurden:

1. Sind die Eltern darum gebeten worden, ihre Kinder zunächst zu begleiten?

Viele Eltern haben von vorn herein die Bereitschaft artikuliert, ihre Kinder zum anderen Schulstandort zu begleiten bzw. zu bringen.

2. Haben alle Schüler/-innen der 3. und 4. Klassen einen Fahrradführerschein?

Die Viertklässler/-innen haben einen Fahrradführerschein, sodass bei ihnen eine gewisse Selbstständigkeit vorausgesetzt werden kann, da sie in einigen Wochen ohnehin einen neuen Schulweg kennen lernen. Fast die Hälfte dieser Kinder wird nach den Sommerferien die Oberschule Lerchenstraße am Standort Borchshöhe (im Dependence-Gebäude der Oberschule Lerchenstraße, Klasse 5 und 6) besuchen.

3. Sind sie mit dem „anderen“ Schulweg vertraut?

Bisher noch nicht.

4. Wird es eine Begleitung oder ein vorgeschaltetes „Schulwegetraining“ durch den KOP oder mit den Klassenlehrkräften geben?

Die Klassenlehrerinnen beider 3. Klassen werden vorher einen Wandertag mit ihren Schüler/-innen unternehmen und die Strecke ablaufen. Demnach wären die 3. Klassen vorher einmal an ihrem Übergangsschulort gewesen und hätten die Wege kennen gelernt. Bei den Viertklässler/-innen erachtet die Schulleiterin dies Vorgehen nicht für nötig. Den Kindern sind die Wege durch das Aufsuchen außerschulischer Lernorte im Wesentlichen bekannt. Alle größeren Kreuzungen sind mit Ampeln versehen, ein Bahnübergang ist durch eine Schranke gesichert. Die Schüler/-innen wissen, wie sie sich am Bahnübergang verkehrsgerecht zu verhalten haben. Für viele Kinder gehört das Queren des Bahnüberganges auch jetzt schon zum täglichen Schulweg.

Im Laufe der 19. Kalenderwoche wird die Schulleitung nochmals über die Klassenlehrkräfte abfragen lassen, wie die einzelnen Kinder zur Lerchenstraße kommen werden. Die Schulleiterin wird eine Auswertung der Rückmeldungen vornehmen. Sollte sich dabei abzeichnen, dass es für einige Schüler/-innen schwierig werden könnte, den Schulweg zu bewältigen, wird die Schulleiterin eine interne Schulwegbegleitung organisieren. Die Klassenlehrer/-innen werden den Kindern raten, sich an den seit dem ersten Schuljahr vertrauten Schulexpress-Haltestellen zu treffen, um den Weg, wie gewohnt, gemeinsam zu gehen.

Die Schulleiterin wird in der Woche vor dem Sanierungsbeginn (20. Kalenderwoche) nochmals einen Brief mit letzten Informationen herausgeben, in dem sie die Eltern auffordern wird, sich bei ihr zu melden, wenn sie Unterstützung bei der Bewältigung des Schulweges benötigen. Etwaige Lösungen wird sie dann bilateral mit den Eltern abstimmen.

Gez.

Olaf Genthe-Welzel, Udo Stoessel